



Leistungsangebot „EICHENHOF „



GfJ Gesellschaft für Jugendhilfe
Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR
Hohenkörbener Weg 85
48527 Nordhorn
<https://eichenhof-nordhorn.de>
Telefon: 05921 – 8223-0 – Fax: 05921 – 8233-19

1. Name der Einrichtung / Träger / Standort / Adresse / Online

Name der Einrichtung / Träger / Standort / Adresse / Online

„EICHENHOF“

Träger der Einrichtung : GfJ Gesellschaft für Jugendhilfe
Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR
Standort : 48527 Nordhorn, Hohenkörbener Weg 85
Telefon : 05921 – 8223-0
Fax : 05921 – 8223-19
E-Mail: : Kontakt@Eichenhof-nordhorn.de
Web Site: : https.eichenhof-nordhorn.de

1.2 Leistungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe

Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII § 27 i.V. mit § 34 und § 41 in der Wohnform „Einrichtung“ und ambulante Nach-Betreuung (Fachleistungsstunden)

Durch Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung 365 Tage) sollen Kinder und Jugendliche, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Förderung soll dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie entsprechen.

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen ab einem Alter von sechs Jahren, bei denen eine mittel- bis langfristige Perspektive gegeben ist und mit Entwicklungsverzögerungen, erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Störungen und/oder Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen, vorliegen.

Angeboten werden entsprechende individuelle, soziale, heilpädagogische, therapeutische, sowie schulische und berufliche Maßnahmen.

Zu den wesentlichen Zielen der Heimerziehung zählen:

1. eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie
2. oder das Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform mit anschließender Verselbständigung des Jugendlichen
3. oder die Vorbereitung für eine Erziehung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Lebensform

Die Hilfe ist einzelfallabhängig, in der Regel aber längerfristig und bis zur Verselbständigung angelegt.

Eine ambulante Nachbetreuung ist möglich.

1.3 Leitbild des „EICHENHOF“ / Grundsätzliches Selbstverständnis

LEITBILD

Wir sind eine moderne, die heutigen Lebensformen verfolgende Einrichtung mit langer Tradition und bieten pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen gelungenen Entwicklungsprozess bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, ist unser Anliegen. Wir wollen einen Beitrag zur

Verbesserung der Lebenschancen benachteiligter und von Ausgrenzung bedrohter Kinder und Jugendlicher leisten.

Unsere Angebote ermöglichen Individualität auf der Basis sozialer (Gruppen)Erfahrungen und gewähren Selbstbestimmung, Autonomie, Verantwortungsgefühl, Verantwortungsübernahme, Einüben demokratischen Handelns und Kommunikationsfähigkeiten, sowie Selbstständigkeit.

Der Respekt der Kinder und Jugendlichen vor dem Leben anderer, dem Leben als solchem, ist in hohem Maße an die Erfahrung gebunden, dass ihr eigenes Leben, also ihr Körper, ihre Psyche, und ihre eigene soziale Rolle respektiert werden und Anerkennung erfahren und somit einen "hohen Wert" haben.

Wir sehen es als eine Grundlage unserer Arbeit an, uns mit Achtung, Respekt und Wertschätzung in die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hineinzusetzen, deren Wünsche anzunehmen, zu bedenken und nach Möglichkeit umzusetzen, sowie insbesondere ihre Hoffnungen ernst zu nehmen.

Wichtige Kriterien, die unsere MitarbeiterInnen den Kindern vermitteln, sind:

sie zu ermutigen, zu tolerieren, sie gerecht zu behandeln, ihnen Geborgenheit zu geben, Kinder in Freundschaft anzunehmen, anzuerkennen, wertzuschätzen, dem Kind zu vermitteln, dass es verstanden wird, ihm zu vertrauen.

Wir haben mit Diskrepanzen tolerant umzugehen und immer wieder die Kraft zu entwickeln, diese zu verkleinern und möglichst auszugleichen. Wir wollen Grenzen setzen und achten, denn nur wer seine Grenzen weiß, kann auf den anderen zugehen und ihm wirklich begegnen.

Problematiken und auch ungewöhnliche Herausforderungen sind der Inhalt unsere Arbeit und gerade deshalb geht es auch um Spaß, Humor und Lebensfreude. Freundlich und neugierig auf Menschen zuzugehen, sie in ihrem Selbstverständnis und ihren Möglichkeiten zu respektieren, ist unser Wunsch und Bemühen.

- Aufbau von Beziehungen zu jedem Kind / Jugendlichen
- Entdeckung und Mobilisierung der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Erleben der Gruppengemeinschaft
- Partizipation als Prinzip im gesamten Alltag der Kinder / Jugendlichen
- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration in die verschiedenen Lebensfelder: Wohngruppe, Schule, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen, etc.
- Beratung und Unterstützung in allgemeinen Fragen der Lebensführung
- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen,
- Maximales Einüben aller notwendigen alltagspraktischen Fähigkeiten
- Beratung und Unterstützung bei Behördengängen,
- Beratung und Begleitung bis zum Beginn einer gesetzlichen Betreuung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie und der Einrichtung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie und Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Begleitung der verschiedenen Übergänge, z. B. von „jugendlich“ zu „erwachsen“, von Schüler zu Azubi, von „betreut“ zu „selbständig“

Als sich kontinuierlich entwickelnde Einrichtung suchen wir fachliche Diskussionen, um zukünftige Entwicklungen zu spüren und zu erfassen, um dadurch unsere Arbeit zur weiteren Verbesserung immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Durch die Mitgliedschaft im VPK sind wir verbunden mit anderen Einrichtungen und können einen guten Austausch vornehmen. Das Angebot an Informationen und Seminaren ist ebenfalls sehr gut gegeben.

Soziale Problematiken brauchen soziale Antworten - keine technischen oder überwiegend verwaltungsfachgerechten Lösungen.

Grundsätzliches Selbstverständnis

Die spezifische Organisationsform des Eichenhofes ermöglicht auch eine spezifische Form der pädagogischen Arbeit. Der Begriff Arbeit impliziert zunächst die Vorstellung einer zeitlich begrenzten Tätigkeit, die auf ein Ziel gerichtet ist. Diese Vorstellung trifft auf unsere Arbeit nur begrenzt zu. Zur Verdeutlichung der angestrebten Ziele und zur Beschreibung des pädagogischen Konzepts und des Stils unserer Arbeit, kann hier besser von einem Zusammenleben gesprochen werden. Der intentionale Aspekt pädagogischer Arbeit geht dabei nicht verloren, sondern wird so erst langfristig ermöglicht.

Unter einer gelingenden pädagogischen Arbeit verstehen wir immer die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien. So entsteht gemeinsam etwas Neues.

Die Kinder sind zentrales Element des Eichenhofes. An ihnen orientiert sich im Wesentlichen das Zusammenleben, aber auch die Bedürfnisse der Erwachsenen werden in angemessener und zufrieden stellender Weise verwirklicht. Dies schafft ein reales Beziehungsangebot für die Kinder und zeigt sich auch in möglichst familienfreundlichen Dienstzeiten für die Mitarbeiter. Trotz der wechselnden Arbeitszeiten im Schichtdienst ist einerseits die Schaffung und Aufrechterhaltung sozialer Bezüge zu den Kindern und Jugendlichen gut möglich und wird von allen Mitarbeitern angestrebt und andererseits ist auch Erholung und Abstand möglich, der langfristig auch gute Bezüge schaffen hilft.

Grundlegendes Element der Arbeit ist der Aufbau von tragfähigen und dauerhaften Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Kindern, sowie der Kinder und Jugendlichen untereinander. Dies ermöglicht den Kindern die Stadien der familiären Sozialisation zu durchleben, wobei uns jedoch wichtig ist, dass soweit als irgend möglich, der Bezug zur Ursprungsfamilie nicht verloren geht.

Die Kinder lernen, ihre eigenen und die Bedürfnisse der Anderen zu erkennen, zu realisieren, zu verbalisieren und auch zu akzeptieren. In der Geborgenheit des Eichenhofes, dem familienorientierten, *nicht familienersetzenden* Arbeiten und der beschützenden Zuverlässigkeit professioneller und dauerhafter Bezüge, kann das Kind oder der Jugendliche lernen, mit seinen Problemen umzugehen und diese zu bearbeiten. Durch das Vorleben eines durch christliche Werte geprägten, überkonfessionellen Lebensstils, der von allen Mitarbeitern wesentlich getragen und geprägt wird, werden die Kinder an eine gesellschaftsfähige und soziale Lebensorientierung herangeführt. So erleben sie eine neue, für sie bessere Lebensqualität und einen höheren Lebensstandard und erwerben dadurch wichtige, soziale Kompetenzen.

Die Möglichkeit des Imitations- und Modelllernens werden stärker in unserer Arbeit eingesetzt, als die rein verbale Einflussnahme zur Erreichung der Erziehungsziele. Die Mitarbeiter sind sich der Vorbildfunktion, auch bei der Lösung von Konflikten, immer bewusst.

Die Förderung der Anlagen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen, verhilft ihnen zu einer Bildung und Entwicklung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls. So haben sie die Möglichkeit, in eigener, realistischer Abwägung, eigene Ideen und Vorstellungen zu verwirklichen.

Ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend, werden die Kinder an Entscheidungen beteiligt und an Verantwortung für sich und andere herangeführt und eingeübt.

Für die Kinder ist es sehr wichtig, dass Klarheit und Offenheit über die Dauer der Fremdunterbringung besteht, damit neue Kinder sich überhaupt auf die Beziehungsangebote einlassen.

In unserer verschiedenartigen professionellen Zusammenarbeit entsteht eine "fachliche Vielfalt", die Neues entwickeln und gestalten lässt. Im Team ist dies die Basis für eine ständige Weiterentwicklung. Schwierige Situationen lassen sich in dieser Gemeinsamkeit sehr gut meistern.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Verbänden und (öffentlichen) Trägern, sowie deren Verwaltung schafft notwendige Rahmenbedingungen und Akzeptanz. In dieser gesuchten Zusammenarbeit entstehen neue Möglichkeiten. Kompetenzen ergänzen sich. Neue Arbeitsansätze, Schwerpunkte und Ideen regen an. Erfahrungen (anderer) bieten den Ausgangspunkt für neue (eigene) Entwicklungen.

2. Standort des Angebotes

Die Stadt Nordhorn



Nordhorn liegt im Landkreis Grafschaft Bentheim im Südwestzipfel Niedersachsens, direkt an der niederländischen Grenze. Die 53.000 Einwohner zählende Stadt bietet eine gute Ausgangsposition und positive Perspektive für den Lebensbereich und in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Verkehrstechnisch besteht eine gute Anbindung über die Autobahnen A31 und A 1 nach Norden und Süden sowie nach Osten über die A30. Bahnhöfe in Lingen oder Bad Bentheim sind über Busverbindungen von Nordhorn aus gut zu erreichen.

Die Grafschaft Bentheim bietet für die Naherholung eine reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft mit kleinen Städten, Dörfern, Moor und Wiesen- sowie Waldlandschaften und bewaldete Hügel.

Schulen und Weiterbildung

Neben den Allgemeinbildenden Schulen, Grund-, Haupt-, Real- und verschiedenen Förderschulen und dem Gymnasium, gibt es hier Gewerbliche, Haus- und Agrarwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Kaufmännische Berufsbildende Schulen und mehrere Fachgymnasien.

Nur ca. 400 Meter vom Eichenhof entfernt befinden sich die Grundschule Roggenkamp, das Schulzentrum Deegfeld mit der Haupt- und Realschule, sowie die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Gymnasium Am Stadtring ist ca. 800 Meter entfernt. Alle weiteren Schulen sind ebenfalls nicht weit entfernt und mit Fahrrad oder Bus gut zu erreichen.

Freizeitmöglichkeiten

Die Stadt hat ein breit gefächertes Angebot im Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, und im Sport-, Freizeit- und Tourismusbereich sowie z.B. Hallenbad, Wellenfreibad, Eissporthalle, Sportvereine, Jugendzentren und vieles mehr.

Alle Einrichtungen und große Teile der Umgebung können über sehr gut ausgebaute Radwege, per Fahrrad oder mit Busverbindungen erreicht werden.

Die Kinder haben eine Hauskatze.

Ausbildungsstrukturen

Durch eine gute Struktur von Industrie- und Handwerksbetrieben, die zusammen mit den Groß- und Einzelhandelsgeschäften zufrieden stellende Ausbildungs- und Beschäftigungssituation ergeben.

Besonders hervorzuheben für die Jugendhilfe sind diverse Beratungsangebote in Nordhorn, z.B. Jugendwerkstätten, das Pro Aktiv Center Nordhorn – Beratungsstelle zur Integration sozial benachteiligter junger Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf sowie die Hobbiteratungsstelle für von sexuellem Missbrauch Betroffene.

Des Weiteren ist in Nordhorn das Bildungszentrum der Handwerkskammer Osnabrück und eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Es gibt vor Ort die Euregio-Klinik, wobei diesem Grafschafter Klinikum eine Ausbildungsstätte für Pflegeberufe angegliedert ist.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Vollstationäre Heimunterbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem

SGB VIII § 27 i.V. mit § 34 und § 41

4. Personenkreis / Zielgruppe

Aufnahmealter: ab 6 Jahre

Geschlecht: Jungen und Mädchen

Aufnahmekriterien: Aufgenommen werden Jungen und Mädchen ab 6 Jahren mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltens- und Beziehungsstörungen, psychischen Störungen, Missbrauchs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen, unangemessener Umgang mit familiären und gesellschaftlichen Normen und Regeln. Gewünscht ist dabei eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen: Die Aufnahme in die Gruppe ist ausgeschlossen, wenn im Einzelfall eine erhebliche körperliche oder geistige Behinderung vorliegt, die einen erhöhten medizinischen Pflegeaufwand notwendig macht. Ebenfalls ausgeschlossen ist

die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht auf eine familienähnliche Gruppenstruktur einlassen können, ein hohes Gewaltpotential, Drogenabhängigkeit und/oder ein akutes psychisches Krankheitsbild aufweisen bzw. bei denen eine längerfristige Einzelbetreuung angestrebt wird.

5. Platzzahl

Aufnahmealter	ab 6 Jahre
Plätze	10 Einzel-Zimmer und 5 Apartments

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Förderung der positiven Persönlichkeitsentwicklung:

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Gesamtheit mit allen Stärken und Defiziten angenommen; in wohlwollender und wertschätzender Atmosphäre soll es den Kindern und Jugendlichen gelingen, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Wir erarbeiten gemeinsam Handlungsstrategien für ein Leben in sozialer Gemeinschaft, verstärken positive Anteile und fördern mit den Kindern und Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen Kompetenzen, die sie auf ihrem weiteren Lebensweg nutzen können.

Förderung und Verbesserung von:

- Lernbehinderungen, Intelligenzminderung
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionalen Störungen, Borderline
- Krisen im Jugendalter, Schulverweigerung
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder, wie autistische Züge, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom - je nach Ausprägung, Angststörungen, psychotische Episoden
- Reaktive Störungen
- Verstehen und damit reduzieren/beseitigen von Ambivalenzen
- nicht akute Essstörungen, Adipositas
- Krisenbewältigung und Erlernen adäquater Konfliktlösungsstrategien
- Aufbau und Ausbau von Handlungskompetenz

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandten Methodik

Nicht alleine unser Konzept bestimmt die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sondern die Kinder und Jugendlichen sollen Partizipieren in unserer konzeptionellen Arbeit. Uns ist es wichtig, jedes Kind, jeden Jugendlichen willkommen zu heißen und mit ihm gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen.

Der Gruppenrahmen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Zusammenleben als soziales Lernfeld zu nutzen, in dem individuelle Probleme bearbeitet und lebenspraktische Fähigkeiten eingeübt werden können.

Gruppendynamik und deren Bearbeitung schaffen die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu erproben, zu reflektieren und dadurch neue Wege, aber auch Grenzen, zu erfahren und kennenzulernen. Durch gezielte Dienstplanung und die bedarfsgerechte Doppel- bis Tages-

Mehrfachbesetzung, werden in Kleingruppen Unternehmungen angeboten. In Krisensituationen kann die Gruppendynamik wirksam entzerrt werden.

- Ein klar strukturierter Tages- und Wochenablauf bildet den Rahmen der pädagogischen Arbeit, verbindliche Regeln und Strukturen geben den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit
- Übersichtliche Tagesstruktur (feste Essenszeiten, Silentium, Freizeitgestaltung)
- Transparente Gruppenregeln
- Verbindliche Ämter und Dienste
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung (Sozialpädagogin + studentische Hilfskräfte)
- Feste Rituale (Feiern, Feste, Begrüßung und Verabschiedung)
- Eine gemeinsame jährliche Ferienfreizeit
- Durch den gruppenübergreifenden Dienst werden gruppendynamische Prozesse gezielt gesteuert und unterstützt (erlebnispädagogische Aktivitäten, gezielt angebotene Gruppenaktivitäten).
- Entsprechende partizipative Prozesse (siehe auch Broschüren) erfolgen im Eichenhof konkret auf Basis von:
 - Mitsprache, wie Anhörung, Dialog und die Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen.
 - Mitwirkung, wie gleichberechtigte Teilhabe an Beratungsprozessen über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen und Mitgestaltung der Ergebnisse.
 - Mitbestimmung, wie gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung und Mitverantwortung.
 - Möglichkeit, Kritik und Beschwerden zu äußern, mit dem Hinweis auf Ansprechpartner und Erreichbarkeit
 - Beschwerdebriefkasten
 - Kinder und Jugendliche werden an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt.
 - Gruppenabende bieten den Kindern und Jugendlichen aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie Mitbestimmung des Gruppenalltags.
 - Aktuelle Themen des Gruppenlebens sowie Gruppenregeln werden verbindlich besprochen und verabschiedet.
 - Die Kinder und Jugendlichen werden in wesentlichen Entscheidungen der Gruppe (Freizeitaktivitäten, Verpflegungswünsche, Ferienplanung, etc.) mit einbezogen.
 - Gruppenräume und Privaträume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und gepflegt.
 - In Gruppengesprächen haben alle die Möglichkeit, eigenes, aber auch das Verhalten der übrigen Gruppenmitglieder zu thematisieren und zu reflektieren.
 - Bei besonderen Vorfällen werden Gruppengespräche einberufen; zum einen, um die Gruppe zu informieren, zum anderen, um den Kindern und Jugendlichen ein Gesprächsforum zu bieten.
 - Förderung der Fähigkeit zum Diskurs
 - Förderung des Zusammenhalts in der Gruppe

Elternarbeit

Wir arbeiten auf der Ebene der „kooperativen“ Elternarbeit. Die manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen:

vom Telefon- und Briefkontakt, Tür- und Angelgespräch beim Besuch der Eltern in der Einrichtung bis zu Elterngesprächen im JA und in unserer Einrichtung.

Das dient der Herstellung und Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Auftraggeber und Partner im Erziehungsprozess ihres Kindes gesehen und respektiert werden, dem Kennen- und verstehen lernen der familiären Dynamik.

Die Gespräche sind dabei in der Regel an die Realität der Heimunterbringung des Kindes gebunden:

- Eltern werden über die aktuelle Entwicklung ihres Kindes informiert.
- Probleme aus dem Erziehungsalltag werden angesprochen und nach der Erfahrung der Eltern gefragt.
- Für Heimfahrten des Kindes werden Ziele und Regeln vereinbart, ihre Umsetzung geplant und ausgewertet.
- Kennen lernen der aktuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern
- Anschauen und Vorstellen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Arbeitsstilen und Arbeitsweisen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Regeln und Abläufen in den Wohngruppen,
- Verdeutlichung der Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit,
- Aufnahme der Bedarfe und Wünsche aller Beteiligten,
- Klärung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Jugendamt,
- Klärung der Kontaktgestaltung zwischen Eltern und Kind,
- Absprache von Terminen.

Diese Form der Elternarbeit dient dem Auf- und Ausbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Eltern und den Heimmitarbeitern/Innen. Hierbei geht es primär um die Absprache und Klärung eines vereinten Vorgehens und gemeinsamer Ziele zusammen mit den Eltern in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Im Obergeschoss des Bauernhauses befinden sich fünf Appartements, die jeweils über zwei Etagen verlaufen, Wohn- und Schlaftteil sind durch eine kleine Wendeltreppe verbunden. Alle Appartements sind mit einer kleinen Einbauküche und Badezimmer mit Dusche ausgestattet. Räumliche Nähe im gleichen Haus jedoch mit Separierung der Appartements ermöglicht Schritt für Schritt ein Training für Haushaltsführung, jedoch mit kontinuierlichem Anschluss an die Wohngruppe und deren Gemeinschaftsräume. Das erachten wir für sehr wichtig, um z.B. Rückzugstendenzen, Destabilisierung, Reduzierung der erreichten sozialen und emotionalen Kommunikation, etc. zu vermeiden.

Für Jugendliche / Heranwachsende entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten ab 16,5., üblicherweise ab dem 17. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, in diesen Appartements (ins Haus eingegliedert) den Weg zu einer stufenweisen eigenständigeren Lebensführung mit größerer Privatsphäre zu erproben, bei weiterhin pädagogischer Anleitung und zielgerichteter Unterstützung und Hilfestellung.

Abläufe, wie z.B. Einkäufe, Wäschewaschen, Grundordnung im Apartment, Strukturierung der Geldausgabe, Zubereitung von Mahlzeiten, pünktliches Aufstehen und Frühstück ohne Hilfestellung, Anhalten zur selbständigen Vereinbarung und Einhalten von Terminen, Training von Körperhygiene sowie Training sonstiger lebenspraktischer Fertigkeiten, etc. werden gemeinsam mit den Jugendlichen begleitend geübt.

Ebenso erfolgt die Beratung und Hilfestellung bei der schulischen / berufsausbildenden Laufbahn als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft. Da in diesem Alter bereits teilweise Umstellungen des bisherigen Umfeldes erfolgen, betreuen wir durch Gespräche, Aufklärung, Begleitung und Hilfestellung im neuen Umfeld, das hinzukommt zum bisher Gewohnten und/oder dieses teilweise ersetzt. Das sind berufsbildende Schulen oder Lehrgänge, Kollegen/Innen im Arbeitsalltag, Berührung mit der Arbeitsagentur, Kooperation mit möglichem Ausbildungsbetrieb, Unterstützung bei schulischen Anforderungen der Berufsausbildung, Arbeitsplatzsuche, Behörden, Rückführung in die Familie nach Beendigung Jugendhilfe, etc.

Häufig ist die Intensität der Betreuung für viele Monate deutlich höher, da durch die Veränderungen im Lebensablauf viel Hilfestellung notwendig ist, um zumindest gewisse Routinen und Verständnis sowie teilweise Übernahme von Selbstverantwortung für das eigenständige gesellschaftliche Leben außerhalb der Jugendhilfe zu verinnerlichen.

Wenn sich zeigt, dass die Entwicklung doch noch nicht weit genug fortgeschritten ist für Appartement-Wohnen, kann der/die Jugendliche in die Wohngruppe zurück, um nach weiteren Fortschritten und eigenständigem Wunsch erneut einen Versuch zu unternehmen.

- Systemische- und handlungsorientierte Ansätze.
- Ressourcen- und lösungsorientierte Einzel- und Gruppengespräche
- Elternarbeit gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie Jugendamt/Vormund, um die Ressourcen der Kinder/ der Jugendlichen / der Familie zu erkennen und positiv für Veränderungen zu nutzen
- Vernetzung zu Schule, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Vereine
- Erstellen eines individuellen Erziehungs- Förder- und Hilfeplanes
- Dokumentation aller qualitätsrelevanten Gespräche und Maßnahmen
- Erlebnisorientierte Wochenendangebote
- Erlebnispädagogische Aktivitäten im gemeinsamen Urlaub
- Gesundheitliches Wohlbefinden
- Geschlechterreflektierende Gesprächsführung
- Bewegungsaktivierende Angebote
- Handlungsorientierte Konfliktlösung
- Vermittlung der Anbindung an örtliche Vereine und Gruppen
- Aktivierung des sozialen Umfeldes
- Rückführung ins Familiensystem oder andere / weiterführende Hilfeform

8. Grundleistungen

Wir bieten einen kontinuierlichen Gruppendienst durch ErzieherInnen und Sozialarbeiter/Innen an für die Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten und die Förderung einer positiven und gesunden emotionalen Entwicklung. Dabei erarbeiten wir mit den Kindern und Jugendlichen, nachfolgendes zu erlernen:

- sich mit ihrer Biographie auseinanderzusetzen und möglichst auszusöhnen
- traumatische Erlebnisse zu verarbeiten
- soziale Kompetenzen zu entwickeln
- Konfliktfähigkeit und angemessene Lösungsstrategien zu erlernen
- schulische/berufliche Perspektiven zu entwickeln
- sozial akzeptierte Beziehungsfähigkeit zu entwickeln
- eigene Ressourcen und Fähigkeiten kennenzulernen
- individuelle Lebensziele zu entwickeln
- zu einer eigenständigen Identität zu finden
- sich emotional und sozial zu stabilisieren
- Normen und Regeln zu akzeptieren
- das Beziehungsgefüge und die Familiendynamik zu klären
- die eigenen Fähigkeiten zu erkennen, die eigenen Stärken zu fördern, Wege zu finden, aber auch Grenzen zu akzeptieren
- ihr Durchhaltevermögen zu stärken, ihre Frustrationstoleranz zu erhöhen
- ihre Verhaltensauffälligkeiten zu verstehen und dadurch zu reduzieren
- ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren

In unserem Haus ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung über 365 Tage mit nächtlicher Anwesenheit eines(r) Erziehers/Erzieherin oder eines(r) Sozialpädagogen/Sozialpädagogin. Zusätzlich ist eine Rufbereitschaft eingeteilt. Die Nachtbereitschaft umfasst hierbei während der Schultage die Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr. An schulfreien Tagen umfasst die Nachtbereitschaft die Zeit von 23.00 Uhr bis 8.30 Uhr.

Gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten – Früh, Mittag, Abend. An Schultagen bekommen die Jugendlichen mittags eine warme Mahlzeit, am Wochenende wird mit den Kindern und Jugendlichen weitestgehend gemeinsam gekocht. Die Mittagsmahlzeit wird wöchentlich mit den Kindern besprochen und täglich von unserer Köchin erstellt. Die Merkmale gesunder Ernährung finden dabei eine gute Gewichtung.

Die nachfolgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen in unserer pädagogischen Arbeit grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Einer Aufnahme vorausgehend werden grundsätzlich die Entwicklungsberichte über Problematiken vom Jugendamt angefordert, in unserem Team besprochen, ob das Kind/der Jugendliche in die Gruppe integriert werden kann und dann gemeinsam über eine Aufnahme oder Ablehnung der Aufnahme entschieden.

Bei positiver Entscheidung unseres Teams erfolgen die persönliche Vorstellung des Kindes / Jugendlichen gemeinsam mit Eltern, Elternteilen und Vertretern des Jugendamtes in unserer Einrichtung. Probetag oder -tage in der Einrichtung sind möglich.

Für uns ist jedoch das entscheidende Kriterium, das auch das aufzunehmende Kind sich im Rahmen seiner Möglichkeiten vorstellen kann, in unserer Gruppe zu leben.

Unsere Einrichtung erstellt für die Hilfeplangespräche einen schriftlichen Bericht unter Beteiligung des jeweiligen Kindes, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu entnehmen sind.

Die Kinder und Jugendlichen beschreiben in einem Gespräch/Interview ihre eigene Einschätzung von Sachverhalten, Ziele, Wünsche, Hinweise und Kritik, was in den Bericht mit eingebracht wird.

In Absprache mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangespraches eingeladen. Dabei ist das betreffende Kind bzw. der betreffende Jugendliche grundsätzlich mit einbezogen.

Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des individuellen Erziehungsplanes im halbjährigen Turnus, incl. Terminüberwachung, Einladung und Protokollführung

Schule, Ausbildung und sonstige Unterstützung

In der Wohngruppe erhalten die Jugendlichen alle erforderlichen und unterstützenden Schulmaterialien und Ausbildungsmaterialien. Hilfe bei der Betreuung von Hausaufgaben gehört zu unserem Standard, bei Bedarf werden Nachhilfeangebote organisiert, sowohl intern als auch extern.

Zur Prüfungsvorbereitung werden gemeinsame Lernpläne aufgestellt und begleitet.

- Regelmäßige Schulkontakte, Elternsprechtage, Elternabende werden durch den/die jeweiligen Bezugs-ErzieherInnen zu Allgemeinbildenden Schulen, Grund-, Haupt-, Real- und verschiedenen Förderschulen und dem Gymnasium wahrgenommen
- Die Klassenlehrer/in wird bei der Aufnahme gebeten, eventuelles Fehlverhalten des Jugendlichen möglichst zeitnah an die Erzieher telefonisch rückzumelden, damit rechtzeitige Interventionen und Hilfestellung durch die Erzieher möglich sind. Weiter wird um enge Zusammenarbeit gebeten.
- Gewerbliche, Haus- und Agrarwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Kaufmännische Berufsbildende Schulen und mehrere Fachgymnasien sind im Stadtbereich
- Des Weiteren ist in Nordhorn das Bildungszentrum der Handwerkskammer Osnabrück und eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- Es gibt die EUREGIO-KLINIK, dem eine Ausbildungsstätte für Pflegeberufe angegliedert ist (ca. 500 m entfernt)

- Unterstützung bei der Berufsfindung und – ausbildung
- Hilfe bei Gesprächen mit anderen Institutionen (z. B. Sozialamt, Schulen, Schuldnerberatung, Jobagentur, HBS, Berufsbildungs- und Technologiezentrum des Handwerks, etc.)

Kooperation und Arbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten:

Wir arbeiten auf der Ebene der „kooperativen“ Elternarbeit. Für eine gelingende Kontaktpflege und Familienarbeit sehen wir es als sehr wesentlich an, die Bereitschaft der Eltern und/oder Sorgeberechtigten zur Zusammenarbeit kontinuierlich zu entwickeln und zu fördern, damit wir bei den Kindern / Jugendlichen gemeinsam gute Fortschritte in deren Entwicklung erzielen.

Arbeitsinhalte einer so verstandenen Zusammenarbeit sind z.B.:

- Bekanntmachen mit Arbeitsstilen und Arbeitsweisen der Einrichtung
- Bekanntmachen mit Regeln und Abläufen in den Wohngruppen
- Beziehungs- und Rollenerklärung bezüglich Eltern und Familienangehörigen
- Klärung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Jugendamt
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von familiären Beziehungsstörungen
- Einbeziehung anderer wichtiger Bezugspersonen (Paten, Lehrer, Freunde usw.)
- Aufklärung und Verständnis zu erzielen für das familiäre Geschehen
- Wir fördern die Umsetzung der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern im Erziehungshilfeprozess und tragen aktiv zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen bei

8.2. Gruppenübergreifende/ergänzende Leistungen

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Heimes sowie der Begleitung, Beratung und Kontrolle der pädagogischen Arbeit
- Verantwortung für die Sicherung der Einrichtung und der wirtschaftlichen Basis als Trägergemeinschaft
- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team und interne Steuerung und Koordination der Leistungserbringung
- Überwachung der Dienstabläufe und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des KJHG sowie qualitätsrelevanter Maßnahmen
- Personalplanung,-Auswahl,-führung der pädagogischen Mitarbeiter sowie Personalfragen (Dienstverträge der Mitarbeiter) und Personalgespräche
- Zusammenarbeit mit Kostenträgern, Koordination zur Weiterentwicklung der Konzeption, Durchführungen von Entgeltverhandlungen und Vertretung der Einrichtung nach außen (Landesjugendamt, örtliche Behörden und sonstige Institutionen)
- Zusammenarbeit mit Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Führung und Kontrolle Finanzwesen
- Ordnungsgemäße Abrechnung mit den Kostenträgern
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Anpassung an neue rechtliche Vorschriften
- Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes, Haftpflichtversicherung für alle Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeiter
- Verwalten Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, ggf. Verdienste, sonstige Einnahmen)
- Stellen von Anträgen für Ferienmaßnahmen, Sonderausstattungen, etc.
- Reparatur- und Investitionsausarbeitung für die Immobilienverwaltung
- Interne Steuerung und Koordination der Leistungserbringung
- Überprüfung der Umsetzung der Konzeption

- Steuerung der Dienstbesprechungen und Teilnahme an Supervision und Fallbesprechungen
 - Koordination von Hilfe und Erziehungsplanung
 - Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung)
 - Beratung der Gruppenmitarbeiter/Innen der Einrichtung zur Entwicklung, Stabilisierung und Förderung der Gruppenprozesse in der Wohngruppe
 - Verhandlungen mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern in Kooperation mit der Leitung und dem Team
 - Wahrnehmung der Dienstaufsicht und Mitarbeit bei Hilfe- und Erziehungsplanung sowie Betreuung
 - Krisenintervention nach Bedarf
 - Steuerung und Begleitung der Praktika für Erzieherinnen in der Ausbildung
 - Dienstplanerstellung, Urlaubsplanung, Fortbildung, etc.
- Reinigung der Zimmer der Kinder und Jugendlichen - 2 – 3 mal in der Woche
 - Reinigung der Gemeinschaftsräume - Werktäglich
 - Reinigung der sanitären Anlagen - Täglich
 - Zentrale Versorgung durch einrichtungsinterne Küche - Täglich
 - Einkauf für Selbstversorgung und Dinge des täglichen Bedarfs unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen - Wöchentlich und nach Bedarf
 - Wäschepflege und –reparatur (Kinder und Jugendliche werden nach Alter und Möglichkeit einbezogen) - täglich
 - Fahrdienste zu Kindergärten, Therapien u. ä. - Nach Bedarf
 - Reparatur von Möbeln, Spielzeug (z. B. Fahrräder) durch Hausmeister, falls möglich unter Einbeziehung der Kinder / Jugendlichen
 - Gartenpflege - regelmäßig

Psychologische Betreuung

- Der psychologische Dienst ist nicht in das direkte Beziehungsgeschehen des Hauses involviert, so dass eine unabhängige therapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt wird
- In Nordhorn und Umgebung besteht ein breites Angebot an freien Psychologen und Therapeuten
- diversen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten,
- die psychosomatische Station im Grafschafter Klinikum, die Kinderambulanz und eine psychiatrische Tagesklinik für junge Erwachsene

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Unter Maßnahmen der Qualitätssicherung verstehen wir formalisierte, standardisierte und geordnete Teilprozesse, die der Beständigkeit und/oder der kontinuierlichen Verbesserung unserer einrichtungsspezifischen Qualität dienen:

- Kurz-, mittel- und langfristige Ziele werden formuliert
- Erziehungs-, Entwicklungsplan und Entwicklungsbericht werden erstellt
- Dokumentation gemeinsamer Gespräche und besonderer Vorkommnisse
- Koordination ergänzender Hilfeangebote
- kontinuierliche Supervision durch externen Supervisor (monatlich) mit Fallbesprechung
- Teambesprechung (wöchentlich)
- Tägliche Dienstübergabe – Besprechung mit einfachen Koordinations- und Informationsflüssen zwischen den Fachkräften
- Tägliche Terminplanführung und –überwachung

- Führung von Listen zur Überwachung von Medikamentenvergaben, Taschengeldern,
- Bekleidungsgelder u. ä.
- Teilnahme an internen Fortbildungen
- Fortbildung (jährlich)
- Fort- und Weiterbildung des Personals sind angewandte Methoden in unserer Einrichtung zur Sicherung der notwendigen fachlichen Qualifikation entsprechend unserer Konzeption
- Mitarbeiter- und Feedback-Gespräche
- Weiterentwicklung der Leistungs-Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Team
- Dokumentation: Protokolle von Hilfeplankonferenzen, Tagebuch, Gesprächsprotokolle, Entwicklungsberichte, Aktennotizen, Erstellung der Dienstpläne
- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung)
- Überprüfung fachlicher und persönlicher Qualitäten im Vorstellungsgespräch, Vereinbarungen von Hospitation und Probezeit
- Begleitung neuer Mitarbeiter während der Einarbeitungszeit durch Tutor-Zuordnung sowie regelmäßige inhaltliche Überprüfungen und Reflexionen mit Leitung/Team
- Ausschließlicher Einsatz von Fachpersonal
- Sicherstellung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII
- Wir gewährleisten Vertraulichkeit und Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen

8.4 Partizipation

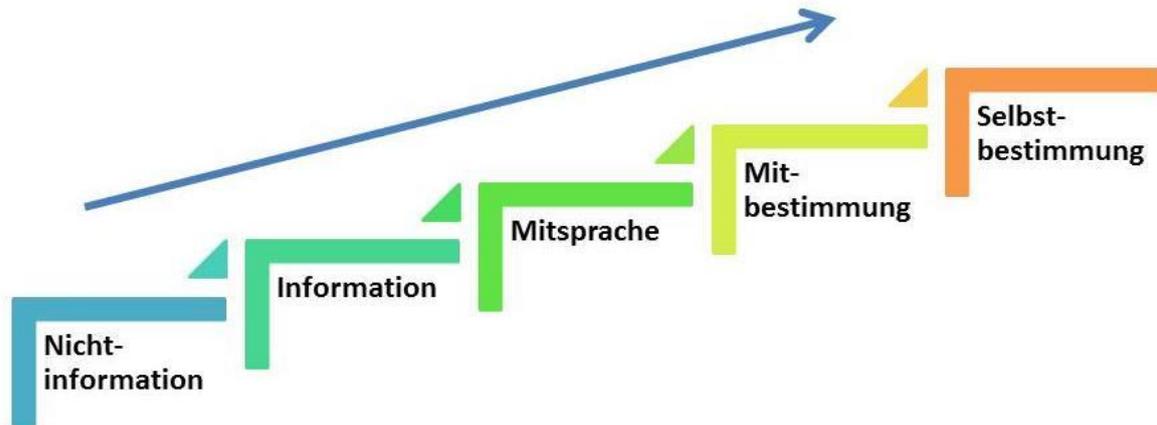
Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist ein Kinderrecht. Artikel 1 des Grundgesetzes besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist - eine Umsetzung erfordert in diesem Sinne Autonomie und Selbstbestimmung und setzt diese voraus. Beteiligung gelingt nur, wenn Lebensumfeld und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen der Ausgangspunkt und das Ziel von Beteiligungsprozessen ist. Auf dieser Grundlage ist Demokratie lernbar und erlebbar und bietet den Kindern und Jugendlichen zugleich die Möglichkeit, Kompetenzen zu entwickeln und diese unmittelbar in entsprechenden „Verhandlungsprozessen“ zu erproben. Die Motivation sich an entsprechenden Prozessen zu beteiligen hängt auch bei Kindern und Jugendlichen wesentlich davon ab, ob sie tatsächlich mitentscheiden können und sie Ergebnisse und Konsequenzen ihrer Entscheidungen zeitnah wahrnehmen können. Sowohl die Organisation als auch alle Mitarbeiter der Einrichtung befinden sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess einer grundlegenden partizipativen Ausrichtung, welche aktiv angestrebt und nachhaltig vorgehalten wird.

Entsprechende partizipative Prozesse erfolgen im Eichenhof konkret auf Basis von:

- **Mitsprache**, wie Anhörung, Dialog und die Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen.
- **Mitwirkung**, wie gleichberechtigte Teilhabe an Beratungsprozessen über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen und Mitgestaltung der Ergebnisse.
- **Mitbestimmung**, wie gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung und Mitverantwortung.

Dabei orientieren wir uns am Stufenmodell der Partizipation und streben an, im Verlauf des Prozesses die höchste Stufe zu erreichen.



frei nach: Gernert, W. (1993): Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis, München u. Basel
 Hart, R. (1997): Children's participation. The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care. Reprinted. New York

Im Alltag der Einrichtung gibt es vielfältige und umfassende Möglichkeiten der Beteiligung. Diese werden kontinuierlich überprüft, entwickelt und Veränderungen dokumentiert. Durch die im Eichenhof gelebte Wohnform einer stark altersgemischten Gruppe besteht zusätzlich die Aufgabe, die jeweiligen altersspezifischen Entwicklungsstände und die damit verbundenen kognitiven Möglichkeiten bei der Schaffung von Beteiligungsprozessen zu berücksichtigen.

Jeder kennt seine Rechte

Im Rahmen eines Projektes zum Thema „Kinderrechte“ haben Mitarbeiter der Einrichtung gemeinsam mit den Bewohnern des Eichenhofes Flyer erarbeitet (siehe Anhang). An der Erstellung des Kataloges in jugendgerechter Sprache haben alle Kinder und Jugendlichen teilgenommen. In der abschließenden Präsentation des Kataloges in schriftlicher Form hat dieser von allen Bewohnern und Mitarbeitern Zustimmung erhalten. Allen aktuellen Bewohnern und den zukünftig aufzunehmenden jungen Menschen ist dieser Rechtekatalog bekannt. Dieser hängt offen und für jeden zugänglich im Eichenhof aus und wird jedem Bewohner in schriftlicher Form ausgehändigt. Diese Rechte sind die Basis für eine individuelle pädagogische Arbeit mit jedem Bewohner. Zusätzlich wurde besprochen, dass dieser Katalog jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet wird. Ebenfalls schriftlich festgehalten und mit den Bewohnern kommuniziert und erarbeitet wurden die Rechte der Mitarbeiter. Es wurde klar verdeutlicht, dass Mitarbeiter des Eichenhofes in Einzelfällen auch gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen entscheiden müssen und dürfen, um spätere universelle Bedürfnisse zu befriedigen. Auch in dieser Situation sind wir bestrebt, dem Kind/Jugendlichen gerecht zu werden, in dem wir jede Entscheidung im Gespräch begründen und legitimieren und uns im Dialog die Anliegen und Wünsche anhören.

Konkrete Bausteine unseres partizipativen Konzepts

Durch das Schaffen von strukturellen Rahmenbedingungen im Sinne von Personal und Organisationsentwicklung ist es möglich, aktiv Prozesse der Veränderung, Mitbestimmung, Wertschätzung und Offenheit zu gestalten. Wir verfolgen dabei das idealtypische Modell der „lernenden Organisation“ und praktizieren einen situativ demokratischen Führungsstil. Beteiligungsprozesse mit den Kindern und Jugendlichen können nur dann erfolgreich

implementiert und nachhaltig gestaltet werden, wenn eine entsprechende Kultur im Eichenhof gelebt wird.

Für den Eichenhof bedeutet dies, dass

- Entscheidungskompetenzen auf die handelnden Mitarbeiter delegiert sind,
- Eine Kultur der „Fehlerfreundlichkeit“ entsteht,
- Beschwerden begrüßt und als Möglichkeit der Verbesserung gesehen werden,
- Mitarbeitende der Leitung das System aktivieren, schützen und „am Leben erhalten“.

Im pädagogischen Alltag gibt es im Eichenhof umfassende Möglichkeiten der Beteiligung, die die Mitarbeiter in vielfältiger Weise gestalten.

Verbindlich geregelt sind die regelmäßige Beteiligung und Mitbestimmung bei:

- Gestaltung des Tagesablaufs
- Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Die Gestaltung des eigenen Zimmers und der offenen Wohnräume
- Einkauf von Bekleidung und persönlicher Gegenstände
- Klärung von Konflikten (nur Beteiligte)
- Mitgestaltung des Hilfeprozesses (Hilfeplanung)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Tätigkeiten im Garten etc. (Ämterplanung)
- Gestaltung des Speiseplanes und des Lebensmitteleinkaufes
- Regelmäßige Gruppenbesprechungen (Gestaltung und Themen)
- Einteilung und Mitbestimmung bei der Verwaltung des monatlichen Gruppenbudgets

Regelmäßige Gruppen und Orte für Verfahren der Mitbestimmung sind:

- Gruppenbesprechung mit allen Bewohnern (alle 4 Wochen)
- Regelmäßige (wöchentliche bis tägliche) Einzelgespräche mit Betreuern

Im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen oder bei Neueinstellung von Mitarbeitern wird die persönliche Haltung zu den Themen Beteiligung, Kinderrechte, Beschwerden, Schutzrechte, etc. erörtert und es soll eine positive Grundeinstellung gegenüber diesen Punkten gefördert werden.

Beteiligung bei der Hilfeplanung

Pädagogische Zielsetzungen für die Kinder und Jugendlichen und die dafür einzusetzenden Methoden orientieren sich an den individuellen Ressourcen, Kompetenzen, Neigungen Wünschen und Entwicklungspotentialen/bedürfnissen. Entwicklungsziele werden in den Hilfeplangesprächen und den weiteren Planungsprozessen mit allen Beteiligten definiert. Die Kinder und Jugendlichen werden umfassend und in angemessener Weise und unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des Einzelnen in die Reflektion und Planung eingebunden.

Konkret bedeutet dies, dass die Kinder und Jugendlichen:

- Im Vorfeld über den Termin informiert werden und in die Vorbereitung verbindlich eingebunden werden.
- während der Erstellung der Vorlage in einem Gespräch/Interview ihre eigene Einschätzung von Sachverhalten, Ziele, Wünsche, Hinweise und Kritik einbringen können und diese in die Vorlage eingebracht wird.
- In jedem Fall am Hilfeplangespräch teilnehmen (einzelne Punkte können ohne sie besprochen werden)

- Das nachfolgende Protokoll gemeinsam mit den Mitarbeitern lesen und Inhalte differenziert erklärt und erläutert werden.

In den o.g. Zielfindungsprozessen besteht die Aufgabe der Mitarbeiter darin, den Kindern und Jugendlichen beratend und unterstützend zu Seite zu stehen, und die Ziele so zu formulieren, dass diese angemessen und realistisch sind, um Frustrationen zu vermeiden. Hierbei orientieren wir uns am Konzept der SMART Ziele. (Spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert.)

Beschwerdemöglichkeiten

Im Eichenhof wurde ein Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen implementiert. In Form eines schriftlichen Informationsblattes und der Informationsbroschüre über die Kinderrechte werden die Kinder und Jugendlichen über Möglichkeiten und Wege aufgeklärt sich zu wehren und Einfluss auf das zu nehmen, was mit ihnen geschieht. Auf diesem Bogen sind alle für die Kinder und Jugendlichen relevanten Rufnummern notiert. Dazu gehören die Nummern der Eltern, des Sozialarbeiters, des Vormundes, der Einrichtungsleitung, der Heimaufsicht und die Rufnummern des Jungen/Mädchen Telefons sowie der Erziehungsberatungsstelle. Dazu zugehörig hat jeder der Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem Infoportal in Form einer Webseite im Intranet, auf der sämtliche relevanten Daten und Kontaktadressen/Nummern, ein Beschwerdeformular, die Kinderrechte und weitere Informationen zu finden sind. Die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung einer Beschwerde kann auf einem den Kindern zur Verfügung stehenden Laptop genutzt werden. Auf der Grundlage dieses Beschwerdeformulars haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, falls sie sich ungerecht behandelt fühlen, sich an die Mitarbeiter, die Einrichtungsleitung oder eine entsprechend höhere Stelle zu wenden. Im Rahmen einer Gruppensitzung wurden im Eichenhof 2 Vertrauenspersonen (zzgl. Vertreter) gewählt, die die anfallenden Beschwerden bearbeiten. Die Bearbeitung von Beschwerden beinhaltet unter anderem auch die optionale Einbeziehung von Sozialarbeitern des zuständigen Jugendamtes und weiteren beteiligten Personen. Jeder Bewohner kennt die Wege und Möglichkeiten eine Beschwerde zu äußern und wird von dem entsprechenden Mitarbeiter während des Prozesses begleitet und ihm wird zeitnah ein Ergebnis mitgeteilt. Die Einrichtungsleitung garantiert eine zügige Bearbeitung der Beschwerde (3 Werktage). Des Weiteren wird der gesamte Beschwerdeprozess dokumentiert. Gemeinsam mit der Leitung und anderen Beteiligten wird nach einer Lösung im Sinne des Kindeswohls gesucht und entschieden. Das Ergebnis des Prozesses wird schriftlich festgehalten und der weitere Verlauf kontrolliert.

8.5 Kinderschutz

Mit dem Jugendamt des Landkreis Graftschaft Bentheim wurde die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII für den Bereich Hilfen zur Erziehung geschlossen. Beratungsmöglichkeiten gem. § 8a/8b SGB VIII sind beim örtlichen Jugendamt zusätzlich möglich. Ein Schutzkonzept ist erstellt und wird kontinuierlich den neuesten Entwicklungen angepasst.

8.6 Datenschutz

Auch für den Eichenhof gilt die EU-DSGVO (Art. 2 Abs. 1) i. V. m. § 35 SGBI und §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 65 SGB VIII.

Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung gemäß § 61 Abs. 3 SGB VIII in entsprechender Weise gewährleistet ist. Wir verpflichten uns gem. § 78 Abs.1 S.2 SGB X die übermittelten Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Eichenhof kommt seiner Verpflichtung gem. § 78 Abs. 2

SGB X nach, die bei ihm beschäftigten Personen, welche die Daten speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, auf die Einhaltung der Pflichten gem. § 78 Abs. 1 SGB X hinzuweisen.

Soweit dem Eichenhof bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung ihres Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder von ihm ermittelt werden müssen, und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII) und bei Zweckänderung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X übermittelt werden dürfen. Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 und 5 SGB VIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten soweit möglich) zu beachten.“ Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller Mitarbeiter*innen liegt vor und wird überwacht auf Gültigkeit.

8.7 Strukturelle Leistungsmerkmale

Träger: GfJ Gesellschaft für Jugendhilfe, Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR

Die Führung des Eichenhof ist wie folgt:

**Trägerschaft und Einrichtungsleitung Sarah Marks
„Eichenhof“**

GFJ Gesellschaft für Jugendhilfe
Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR
Hohenkörbener Weg 85 - 48527 Nordhorn

Telefon: 05921 - 8223-0
Mobil: 0152 01717006
Fax: 05921 - 8223-19

Mail: Sarah.Marks@eichenhof-nordhorn.de
Website: <https://eichenhof-nordhorn.de>

Verwaltung:
Hohenkörbener Weg 85, 48527 Nordhorn

Kontakt@eichenhof-nordhorn.de

Trägerschaft und Leitung Ingrid Göken

„Eichenhof“
GFJ Gesellschaft für Jugendhilfe
Ingrid Göken, Sarah Marks eGbR
Hohenkörbener Weg 85 - 48527 Nordhorn

Telefon: 05921 - 8223-0
Mobil: 0170 - 4648912
Fax: 05921 - 8223-19

Mail: GfJ-Verwaltung1@gmx.de
Website: <https://eichenhof-nordhorn.de>

Pädagogische Betreuung

- 2 Sozialpädagogen*innen (im Mehrtages- und Schichtdienst mit 40 Stunden)
- 1 Sozialpädagogin (im Mehrtages- und Schichtdienst mit 35 Stunden)
- 1 Erzieher*innen im Mehrtages- und Schichtdienst mit 40 Stunden)
- 1 Erzieher*innen (im Mehrtages- und Schichtdienst mit 35 Stunden)
- 1 Erzieher*innen (im Mehrtages- und Schichtdienst mit 30 Stunden)
- 1 Ergotherapeutin (im Mehrtages- und Schichtdienst mit 40 Stunden)

Der nächtliche Dienst ist durchgehend besetzt mit mindestens einem(r) Erzieher/Erzieherin oder einem(r) Sozialpädagogen. Zusätzlich ist eine Rufbereitschaft zugeteilt.

Unser Team besteht aus berufserfahrenen, pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Inhalte unserer Arbeit und damit der Anspruch an die Fachkenntnisse unserer MitarbeiterInnen sind in den vorliegenden Kapiteln ausführlich dargelegt und definiert.

Hilfskräfte

- 2 studentische Hilfskräfte aus dem Studiengang Sozialpädagogik (je 0,5 Tagesdienst)

Sonstige Bereiche

- Sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen (Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Gärtner, externes Personal für alle Technischen Dienste sowie Buchführung/Bilanzerstellung und Gehaltsabrechnung)

Räumliche Gegebenheiten:

Der „EICHENHOF“

Unser Haus liegt auf einem 3.800 m² großem Grundstück mit altem Baumbestand in einem der schönsten Wohngebiete Nordhorns und Stadt nah. Der Eichenhof ist ein umgebauter ehemaliger Bauernhof, kontinuierlich modernisiert auf den heutigen Stand. Der Hohenkörbener Weg ist nur einseitig bebaut, die andere Seite bildet der Ems-Vechte-Kanal.

Unser Garten grenzt an ein kleines Waldgebiet, überwiegend mit altem Eichenbestand. Direkt angrenzend ist ein Kinderspielplatz.

Im ca. 140 m² Erdgeschoß befinden sich das große Wohnzimmer mit tiefer gelegter Kaminecke. Über die große helle Fensterfront ist die Terrasse zu erreichen. Dieser Raum wird von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitern und Gästen als Haupttreffpunkt des Hauses genutzt. Das Esszimmer, mit einem großen Tisch für die gemeinsamen Mahlzeiten und die mit einer halbhohen Mauer abgeteilte Küche schließen daran an.

Neben dem Fernseh- und Spielzimmer befindet sich das Mitarbeiterzimmer mit Büro und Badezimmer, sowie Vorrat und Gästetoilette.

Im ersten Obergeschoss befinden sich sechs Kinderzimmer, 2 Badezimmer und ein Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner. Im zweiten Obergeschoss gibt es 4 Kinderzimmer, ein Bad, einen großen Flur mit Sitzecke, einen Spielraum sowie 1 freies Zimmer für Ausweichzwecke.

Durch das Esszimmer gelangt man in den Teil des ehemaligen Bauernhauses, der von einer ca.90 m² großen Diele dominiert wird. Der Raum wird für Versammlungen und gemeinsame Feiern genutzt. An der Diele sind 2 weitere Vorratsräume angeschlossen.

Im Obergeschoss des Bauernhauses befinden sich fünf Appartements, die jeweils über zwei Etagen verlaufen, Wohn- und Schlaftteil sind durch eine kleine Wendeltreppe verbunden. Alle Appartements sind mit einer kleinen Einbauküche und Badezimmer mit Dusche ausgestattet. Räumliche Nähe im gleichen Haus jedoch mit Separierung der Appartements ermöglicht Schritt für Schritt ein Training für Haushaltsführung, jedoch mit Anschluss an die Wohngruppe.

Ein Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner ist auf derselben Ebene vorhanden.

Ein Appartement dient als Gästebereich. Alle Wohnbereiche im Haus bilden eine Gesamteinheit.

Zusammenfassung Räumlichkeiten:

- Der Eichenhof ist ein umgebauter Bauernhof und durch einen Anbau erweitert worden, sowie kontinuierlich modernisiert auf dem heutigen Stand.
- 10 Zimmer vorhanden
- 5 Appartements mit Bad/Dusche/Toilette + Kochplatz
- 1 Appartement für Besucher mit Bad/Dusche/Toilette + Kochplatz
- 3 Badezimmer mit Toiletten
- 1 Gästetoilette
- Spiel- / Fernseh- / Computerzimmer
- Wohnzimmer
- Esszimmer mit großem Esstisch für gemeinsame Mahlzeiten
- Moderne Küche
- MitarbeiterInnen-Zimmer einschließlich Bett zur Übernachtung und Badezimmer
- MitarbeiterInnen-Büro einschließlich neuester Technikausstattung
- Abstellräume und ca. 90 m² Diele für gemeinsame Aktivitäten
- Scheunen mit Werkstatt und Einstellmöglichkeiten
- Garten (ca. 2.800 m²)
- Spielplatz direkt vor Ort
- Schulbushaltestelle direkt vor der Tür

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten sind so angeordnet, dass die Wohnräume, Zimmer für Beschäftigungsangebote und Schlafräume als eigene Bereiche vorhanden sind. Die Anordnung der Räume ist klar und überschaubar.

Zimmer/Mobiliar:

Die Zimmer haben klare Strukturen sowie viel Licht. Dabei wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, die Zimmer individuell zu gestalten unter Berücksichtigung der mittelfristigen Aufenthaltsdauer.

Sonstiges z.B. EDV - Online Aktivitäten

Im gesamten Haus ist W-Lan eingerichtet mit der Überwachung durch „Time for Kids“ und „AVIRA-Kinderschutz für soziale Netzwerke“.

Für die Datenpflege, etc. verwenden wir das zertifizierte Programm „KoJu 24“ mit Cloud Backup in Deutschland.

Den Jugendlichen steht für Hausaufgaben und Recherchezwecke ein Laptop und 2 PC mit geschütztem Internetzugang zur Verfügung. Für die Mitarbeiter verfügt die Wohngruppe über drei PC inklusive der derzeit üblichen Vernetzung, Ausstattung, Sicherheit und Software.

Fuhrpark

Die Wohngruppe verfügt über einen Kleinbus mit 9 Plätzen und einen Anhänger (für Gruppenaktivitäten etc.). Außerdem stehen 2 PKW für Dienstfahrten und der Dienstwagen der Geschäftsführung zur Nutzung zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

Taschengeld
Erstausstattung Bekleidung
Erstausstattung bei Aufnahme
Verselbständigungshilfen
Maklercourtage
Mietsicherheit
Einrichtungskosten
Fahrtkosten für Familienheimfahrten (über den niedersächsischen Rahmenvertrag hinaus)
Übernahme der Kosten von Kindertagesstätten
Externes Anti - Agressivitätstraining

Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, werden durch uns und/ oder externe Fachkräfte erbracht. Die Sonderleistungen sind nicht im Regelentgelt enthalten und werden gesondert berechnet. Sie müssen zuvor erörtert und genehmigt werden. Vorbereitung und Durchführung von ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige nach einer Heimunterbringung.

Nordhorn, 01.07.2023
(GfJ Leistungsangebot - ORIGINAL 1-6)